Ortsgemeinde Scheid

Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

Am 11.04.2022 fand in Scheid, im Gemeindehaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Wahl des Ausschussvorsitzenden
Im § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Scheid wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus § 3 der Hauptsatzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Scheid wird jetzt erstmals einberufen. Zu Beginn dieser ersten Sitzung ist gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO ein Ratsmitglied zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen. Die Wahl eines Ratsmitgliedes zur/zum Ausschussvorsitzenden ist erforderlich, da wegen der notwendigen Trennung von Ausführungsverantwortung und Prüfung der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht Vorsitzender oder Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sein können.
Es wird angeregt, die/den Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses für die gesamte Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die/den Vorsitzende/n für die gesamte laufende Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen. Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Für die Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frank Spoden vorgeschlagen und gewählt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
In der nichtöffentlichen Sitzung wurden die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 geprüft.
Freigabe Pressemitteilung:

_____
Ortsbürgermeister